

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013**

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt Hamburg in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

**Prioritätsachse B:** Verbesserung des Humankapitals

**Spezifisches Ziel 4:** Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme

**Aktion B4:** Entwicklung des Humanpotenzials im Bereich Forschung und Innovation

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

### **Leistungsbeschreibung:**

#### **1. Anlass der Aufforderung**

Angestrebt wird, durch die Aktionen der Prioritätsachse B eine „Verbesserung des Humankapitals“ zu erreichen. Mit der Aktion B 4 wird zur Stärkung der Innovationskraft und des Humankapitals klein- und mittelständischer Unternehmen die Vernetzung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen gefördert. In innovationsnahen und FuE-intensiven Bereichen der Unternehmen sollen in Kooperation mit Hochschulen zusätzliche Weiterbildungskurse entwickelt werden, die Arbeitnehmern aller fachlichen Disziplinen, insbesondere den technikorientierten, die Möglichkeit bieten, ihre Qualifikationen zu erhöhen und gezielt an die Anforderungen wissensbasierter Tätigkeits- und Berufsfelder anzupassen.

Diese Maßnahme des ESF richtet sich an klein- und mittelständische Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Beschäftigte und hochqualifizierte Arbeitnehmer.

Mit seinen zahlreichen Bildungseinrichtungen bietet Hamburg ein breites Spektrum an Weiterbildungs- und Studienmöglichkeiten. Im Zuge des demographischen Wandels gewinnt die Förderung des Potenzials benachteiligter Menschen auch für die Wirtschaft an Bedeutung. Benachteiligte Menschen mit einem Hochschulabschluss sind beim Übergang in das Beschäftigungssystem privilegiert, berufliche Weiterbildung sichert auch Benachteiligten Aufstiegschancen. Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft verbessern sich somit die Beschäftigungsmöglichkeiten auch für hochqualifizierte schwerbehinderte und ältere Menschen.

Um die Teilnahme benachteiligter Gruppen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen zu verbessern, ist eine Sensibilisierung und Beratung von Bildungseinrichtungen und Unternehmen gefordert.

Bei der Umsetzung der Strategie soll nach dem Konzept der durchgängigen Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts von Frauen und Männern („Gender Mainstreaming“) vorgegangen werden, um noch vorhandene Ungleichheit zwischen Frauen und Männern zu beseitigen.

## 2. Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags

|  |   |
|--|---|
| <b>Prioritätsachse B</b>                   | Verbesserung des Humankapitals  |
| <b>Spezifisches Ziel 4</b>                 | Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme   |
| <b>Aktion B4</b>                           | Entwicklung des Humanpotenzials im Bereich Forschung und Innovation   |
| <b>Instrument 1</b>                        | <b>Netzwerk: Disability-Studies zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Schwerbehinderten und Benachteiligten</b>  |
| <b>Förderziele</b>                         | Nutzung von Erkenntnissen des Wissenschaftszweigs der Disability-Studies zur Verbesserung von Zugangsmöglichkeiten für Schwerbehinderte und Benachteiligte in die Systeme der beruflichen Weiterbildung zur Erhöhung ihrer Beteiligung an beruflichen Weiterbildungskursen in innovativen Unternehmen |
| <b>Zielgruppen</b>                         | Wissenschaftler/innen an Hochschulen, Personalverantwortliche, Beschäftigte mit (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung, Beschäftigte mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung  |
| <b>Zeitraum</b>                            | 01. März 2009 bis 28. Februar 2011<br>(24 Monate; Verlängerungsoption 12 Monate)  |
| <b>Förderumfang</b>                        | 1 Projekt   |
| <b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b> | Für den o.g. Zeitraum (2009-2010) stehen insgesamt 950.000 € zur Verfügung, davon 475.000 € ESF-Mittel und 475.000 € Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF).  |
| <b>Durchführungsort</b>                    | Durchführungsort ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.  |
| <b>Antragsberechtigte</b>                  | Der Antragsberechtigte muss eine <u>Bildungseinrichtung</u> in der Rechtsform einer juristischen Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.  |
| <b>Abgabefrist</b>                         | 06. Oktober 2008  |

### Konzeptionelle Anforderungen

Es sollen Maßnahmen gefördert werden, die

- ein Netzwerk zwischen Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen für benachteiligte und schwerbehinderte Menschen und Unternehmen herstellen können,
- Bildungseinrichtungen und Unternehmen für dieses Thema sensibilisieren, durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und in regelmäßigen Veranstaltungen über die Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen informieren sowie zu ökonomischen Aspekten von und Marktchancen durch Barrierefreiheit beraten,
- betriebsbezogene Weiterbildungsstrategien für schwerbehinderte und benachteiligte Beschäftigte entwickeln.

Die Beratung muss darauf gerichtet sein, neueste Erkenntnisse aus der Forschung zu transferieren und nutzbar zu machen mit dem Ziel, Unternehmen so zu ertüchtigen, dass sie die fachliche/berufliche Qualifikation benachteiligter Personen im Unternehmen nutzen.

Im Rahmen eines Netzwerkes sollen Partnerschaften mit ansässigen Unternehmen entwickelt und ausgebaut werden, um die Praxisrelevanz sicherzustellen. Konkret bedeutet dies

## Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B4, Instrument 1

den Anspruch, auf barrierefreie Studienmöglichkeiten und Weiterbildungsangebote hinzuwirken, die Teilhabe und somit Chancengleichheit gewähren.

Es soll eine Bildungseinrichtung gefördert werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen muss:

- Nachweis zielgruppenspezifischer Kompetenzen auf diesem Gebiet.
- Nachweis personeller Ressourcen und Qualifikationen in Bezug auf die Zielgruppe.

Die Angabe von Referenzen sowie die erzielten Erfolge sollten benannt werden.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Als Zielzahlen gelten die durch das Projekt erreichten Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen und Betriebe.

Erfolgsrelevantes Kriterium ist u.a. die Anzahl neu angebotenen barrierefreien Weiterbildungs- oder Studienkurse.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

### 3. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

**Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.**

### 4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich

## **Leistungsbeschreibung ESF Prioritätsachse B, Aktion B4, Instrument 1**

negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

### **5. Antragsstelle**

**Die Projektkonzeptionen sind einzureichen bei:**

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik  
Behörde für Wirtschaft und Arbeit  
Frau Mandy Lüdtko  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg  
Tel.: 040/42841-1588  
E-Fax: 040/4279 41-185  
E-Mail: [mandy.luedtke@bwa.hamburg.de](mailto:mandy.luedtke@bwa.hamburg.de)